

## Kommentar zu Streitpunkten in der UBS-Sitzung vom 17.01.2023

### 1. Anmerkungen zum Protokoll der UBS-Sitzung vom 17.11.2022

In der UBS-Sitzung am 17.01.2023 nahm ich zum Protokoll der UBS-Sitzung vom 17.11.2022 Stellung und bemängelte, dass darin mein Hinweis fehlt, dass die Gestaltung des Bürger-Klimaparks nicht den Zielen der Bundesförderung entspreche: Durch die geplanten baulichen Maßnahmen werde der „CO2-Fußabdruck“ deutlich schlechter ausfallen, als es die Richtlinien des Bundes zur Förderung „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vorsehen (siehe hierzu):

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/klimaanpassung-in-staedten-2063246>

Auszug:

*„Bundesbauministerin Klara Geywitz hat in Potsdam das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vorgestellt. Bis zum 15. Oktober 2022 können Städte und Gemeinden ihre Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, um öffentliche Park- und Grünanlagen klimaresilient zu machen, Stadtflächen zu entsiegeln und zu begrünen. Naturbasierte Lösungen zur Treibhausgasminde rung sowie zur Temperatur- oder Wasserregulierung als Hitze- und Überflutungsvorsorge zählen dazu.“*

Der Bauamtsleiter antwortete auf meinen Einwand, dass die von mir genannten Ziele nicht Bestandteil der Förderbedingungen seien.

Diese Angabe belegt, dass keine ausreichenden Kenntnisse über die Zielsetzungen zu dem Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" vorhanden sind. Das ist insofern nicht ungefährlich, als der Bund die Umsetzung der geförderten Maßnahmen kontrolliert und bei Nichteinhaltung der Ziele die bewilligten Gelder zurückfordern kann.

### 2. Anfrage zu dem IKK für die Stadt Lohne

Bereits in der Einleitung des IKK Lohne wird deutlich, dass das Schutzkonzept auf das Jahr 2050 ausgerichtet ist. Auf Seite 8 des IKK wird geschildert, dass die Klimaschutzziele für die BRD im Klimaschutzgesetz 2021 nochmals angehoben werden, wobei aus dem Schaubild ersichtlich ist, dass Klimaneutralität bereits 2045 erreicht werden muss.



1-1: Ziel aus dem Klimaschutzgesetz 2021  
(Quelle: Bundesregierung)

Das IKK Lohne legte jedoch das ehemalige Ziel 2050 zugrunde. Seite 10 beschreibt die Zielsetzung für Lohne, wobei dort zu ersehen ist, dass das Ziel Klimaneutralität auch im Jahr 2050 nicht zu erreichen ist.

- Senkung der Endenergie bis zum Jahr 2050 um mindestens 55 % (Trend 67 %).
- Senkung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 85 % (Trend 50 %)
- Reduzierung der THG-Emissionen um 45 % (Trend 22 %) bis 2030.
- Reduzierung der THG-Emissionen um 32 % (Trend 16 %) bis 2025.
- Unterstützung von Netzwerken und Know-How-Transfer im Stadtgebiet.
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Klimaschutzes in Lohne.
- Unterstützung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet.
- Verbesserung des Beratungsangebotes zu Energieeinsparung und Energieeffizienz im Stadtgebiet.

Genau diese Informationen lagen auch der schriftlichen der Anfrage der BI ProWald zugrunde.

Auf eine Zusatzfrage meinerseits, ob das IKK für Lohne nicht ebenfalls auf das Jahr 2045 ausgerichtet werden müsse, antwortete der Bauamtsleiter, dass eine Überarbeitung nicht erforderlich sei, da das IKK Lohne bereits für 2045 gelte. Dies belegt, dass er keine ausreichenden Kenntnisse zu dem IKK hat.

Auch ein Bauamtsleiter darf Wissenslücken haben (hier allerdings eher nicht). Er sollte in einem solchen Fall die Antworten an Mitarbeiter\*innen mit besseren Kenntnissen delegieren.

Die UBS-Sitzung am 17.01.2023 war ein gutes Beispiel dafür, wie mit kritischen Fragen der Opposition umgegangen wird, indem die eigene Machtposition in Verbindung mit unerschütterlichen Mehrheiten in Gremien zum tragenden Argument wird.

Diese Darstellung der beiden Streitpunkte in der UBS-Sitzung am 17.01.2023 sollte nicht dahingehend interpretiert werden, dass ich persönliche Auseinandersetzungen mit Amtsleitungen der Stadt Lohne verfolge.

Bedauerlicherweise wird es hier und da dennoch so ausgelegt werden. Das würde jedoch unseren Aufgaben, denen wir uns in der Kommune zu stellen haben, nicht gerecht.

Lutz Neubauer  
18.01.2023